

Ehrenamt/Mitarbeit von Eltern

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Ehrenamtlich Tätige bleiben gesund und werden durch ihre Tätigkeit nicht gefährdet.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Das Ehrenamt hat Tradition in Kindertageseinrichtungen. Viele Eltern engagieren sich für ihre Kindertagesstätte. Als Kirchengemeindemitglieder oder ehrenamtliche Vereinsvorstände übernehmen sie die Rolle des Trägers und in Elterninitiativen oft große Teile des organisatorischen Überbaus. Viele Aktivitäten oder Projekte sind in Kindertageseinrichtungen ohne die helfenden Hände der Eltern undenkbar.

Bei der Mitarbeit von Eltern in der Kindertagesstätte wird unterschieden:

- in Tätigkeiten, die sie in ihrer Rolle als Eltern wahrnehmen, zum Beispiel die Teilnahme an einem Sommerfest oder ein gemeinsamer Ausflug mit allen Eltern, und
- in Tätigkeiten, die sie als ehrenamtlich Tätige anstelle von Beschäftigten wahrnehmen. Das sind zum Beispiel:
 - Betreuung der Kinder,
 - Mitarbeit auf Festen und bei Projekten,
 - Fahrdienste und Begleitung bei Ausflügen,
 - beim Kochen und Zubereiten von Lebensmitteln,
 - beim Renovieren und bei Eigenbaumaßnahmen,
 - beim Reinigen der Kindertagesstätte,
 - bei der Grünpflege und
 - bei der Spielplatzgestaltung.

Tätigkeiten, die Eltern anstelle von Beschäftigten übernehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wenn Sie Eltern ehrenamtlich einsetzen, müssen Sie Folgendes beachten:

- Verantwortung und Kontrolle:
 - der Träger der Kindertagesstätte beziehungsweise die Leitung trägt die Verantwortung und übernimmt die Kontrolle der ehrenamtlich tätigen Eltern.
- Schriftliche Festlegung der Aufgabe oder Tätigkeit:
 - Was genau soll getan werden? Wann und wo? Welche Hilfsmittel werden eingesetzt? Konkrete Beschreibung der Verantwortung oder Aufsichtspflicht sowie das Verhalten im Notfall.
- Auswahl geeigneter Personen:
 - Sind die Personen persönlich und gesundheitlich geeignet, die Tätigkeit auszuüben?
 - Verfugen sie über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten? Überprüfen Sie erforderliche Nachweise, zum Beispiel beim Umgang mit der Motorsäge.

- Die ehrenamtlich tätigen Eltern müssen über Art und Umfang ihrer Tätigkeit und über die möglicherweise damit verbundenen Gefährdungen unterwiesen werden. Gehen Sie auf Nummer sicher und treffen Sie Vorkehrungen, um Gefährdungen zu vermeiden, indem Sie etwa geeignete Leitern, Geräte und Werkzeuge zur Verfügung stellen.
- Stellen Sie den ehrenamtlich tätigen Eltern Persönliche Schutzausrüstung, wie Handschuhe, zur Verfügung.

Im Ehrenamt gesund und sicher – Tipps für die Praxis

- Klären Sie eindeutig, wer in Ihrer Einrichtung die rechtlich verantwortliche Person für die Arbeitssicherheit bezüglich der freiwilligen Helferinnen und Helfer ist.
- Informieren Sie die Eltern, beispielsweise auf einem Elternabend, über ehrenamtliche Tätigkeiten, deren Absicherung und die rechtlichen Konsequenzen. Laden Sie dazu auch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit ein.